



## Auf einen Blick Das Plenum des Deutschen Bundestages



### Die Abgeordneten

Die Abgeordneten des Bundestages sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Nach dem Grundgesetz sind sie an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

#### Rechte und Pflichten

Zu den wichtigsten Aufgaben der Volksvertreter gehört es, über Gesetze zu entscheiden und die Bundesregierung zu kontrollieren. Dazu haben sie verschiedene parlamentarische Rechte: Sie können in den Plenardebatten das Wort ergreifen, abstimmen, Anträge stellen und der Bundesregierung Fragen stellen, die diese dann beantworten muss. Bei Abstimmungen gibt jeder Abgeordnete seine Stimme persönlich ab. Abgeordnete müssen zudem bestimmte Verhaltensregeln befolgen. Sie müssen sich persönlich in die Anwesenheitslisten eintragen und an namentlichen Abstimmungen teilnehmen. Nebentätigkeiten der Abgeordneten müssen dem Bundestagspräsidenten angezeigt und veröffentlicht werden.

#### Entschädigung

Für ihr Mandat erhalten Abgeordnete eine Entschädigung, die sich am Gehalt eines Bundesrichters orientiert. Zurzeit betragen die zu steuernden „Diäten“ 10.083,47 Euro pro Monat. Außerdem haben Abgeordnete Anspruch auf eine Amtsausstattung und erhalten eine steuerfreie monatliche Kostenpauschale von derzeit 4.497,62 Euro für mandatsbedingte Aufwendungen. Die monatliche Entschädigung wird jährlich zum 1. Juli angepasst. Grundlage ist der vom Statistischen Bundesamt ermittelte durchschnittliche Anstieg der Nominallöhne.

### Die Fraktionen

Fraktionen sind das politische Herzstück des Parlaments; sie bilden in ihrer Größe und Zusammensetzung das Ergebnis der Bundestagswahl ab. In Fraktionen schließen sich mindestens fünf Prozent der Abgeordneten zusammen, die derselben Partei oder solchen Parteien angehören, die aufgrund gleichgerichteter Ziele in keinem Bundesland miteinander im Wettbewerb stehen.

#### Fraktionen in der Parlamentsarbeit

Fraktionen sind für die gesamte Parlamentsarbeit wesentlich und bereiten Entscheidungen des Bundestages vor. Sie verfügen über große Gestaltungsmöglichkeiten: Ein Gesetzentwurf kann beispielsweise nur von einer Fraktion oder einem Zusammenschluss von mindestens fünf Prozent der Abgeordneten eingebracht werden. Bestimmte Fragerechte wie Große und Kleine Anfragen oder die Beantragung einer namentlichen Abstimmung sind ebenfalls nur den Fraktionen (oder einer fraktionsstarken Zahl von Parlamentariern) vorbehalten.

#### Fraktionen im 19. Deutschen Bundestag

In der 19. Wahlperiode gibt es im Bundestag sechs Fraktionen: CDU/CSU (246 Sitze), SPD (152 Sitze), AfD (89 Sitze), FDP (80 Sitze), Die Linke (69 Sitze) und Bündnis 90/Die Grünen (67 Sitze). Außerdem gibt es sechs fraktionslose Abgeordnete. Im Plenarsaal sitzen die Abgeordneten in Fraktionsblöcken von rechts (AfD) nach links (Die Linke). Eine Sitzordnung innerhalb der Fraktionen gibt es nicht. Nur der Fraktionsvorstand und die Parlamentarischen Geschäftsführer haben feste Plätze in den vorderen Bänken.

### Feste Regeln im Plenum

Das Parlament folgt festen Regeln, die in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages festgelegt sind. Sie listet beispielsweise die Funktionen, Rechte und Pflichten der Abgeordneten auf und schreibt den Ablauf der Plenarsitzungen vor.

#### Redezeit

Auch die Verteilung der Redezeit auf die Fraktionen und die verschiedenen Abstimmungsformen im Plenum sind festgelegt. Wie viele Abgeordnete in einer Debatte reden dürfen, hängt von der Größe der Fraktion ab: Je größer die Fraktion ist, umso mehr Redezeit steht ihr zu und umso mehr Abgeordnete können ans Mikrofon treten. Wie viele Minuten Redezeit den Fraktionen jeweils zur Verfügung stehen, richtet sich nach einem festen Verteilungsschlüssel, der regelmäßig zu Beginn einer Wahlperiode vereinbart wird. Neben der Fraktionsstärke wurden in früheren Wahlperioden auch noch weitere Faktoren berücksichtigt. In diesem Rahmen bestimmen die Fraktionen selbst, welches ihrer Mitglieder wie lange zu einem bestimmten Thema reden soll. Fraktionslose Abgeordnete erhalten eine gesonderte Redezeit. Über die Einhaltung aller Redezeiten wacht der Sitzungspräsident. Den Mitgliedern der Bundesregierung und des Bundesrates steht nach dem Grundgesetz grundsätzlich ein unbegrenztes Rederecht zu. Demnach dürfen sie im Plenum jederzeit das Wort ergreifen. In der Praxis wird ihre Redezeit allerdings aus Fairness gegenüber der Opposition auf die Redezeit der Regierungsfaktionen angerechnet. Eine Ausnahme bilden Regierungserklärungen, bei denen diese Regel nicht gilt.

#### Abstimmungsformen

Will der Bundestag etwas beschließen, braucht er dafür die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit das Grundgesetz nichts anderes vorschreibt. Dabei gibt es verschiedene Abstimmungsformen.

**Handheben:** In der Regel stimmen die Abgeordneten mit Handzeichen ab.

**Aufstehen:** In der dritten Lesung von Gesetzen erheben sich die Abgeordneten jeweils von ihren Plätzen, wenn sie einem Gesetzentwurf zustimmen, ihn ablehnen oder sich enthalten.

**Hammelsprung:** Wenn der Sitzungsvorstand über das Ergebnis einer Abstimmung uneins ist, kann die Abstimmung durch einen Hammelsprung wiederholt werden. Hierbei verlassen die Abgeordneten den Saal und betreten ihn durch verschiedene Türen, die mit „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“ gekennzeichnet sind. Dabei werden sie von zwei Schriftführern an jeder Tür gezählt.

**Namentliche Abstimmung:** Auf Verlangen einer Fraktion oder von fünf Prozent der Abgeordneten findet eine namentliche Abstimmung statt. Die Abgeordneten werfen farbige Karten, auf denen der Name und die Fraktionszugehörigkeit der Abgeordneten stehen, in eine Urne. Blaue Karten bedeuten „Ja“, rote „Nein“ und weiße „Stimmhaltung“.

**Geheime Wahl:** Bei Wahlen mit verdeckten Stimmzetteln markieren die Abgeordneten in einer Kabine einen Stimmzettel, den sie in einen Umschlag stecken und in eine Urne werfen. Geheim gewählt werden unter anderem die Bundeskanzlerin und der Bundestagspräsident.

#### Plenardebatten live

#### Bundestags-App

#### Der Bundestag im Netz

### Transparentes Parlament

Der Deutsche Bundestag verhandelt öffentlich, heißt es im Grundgesetz. Daher gibt es im Plenarsaal drei Tribünen für Besucher und zwei weitere Tribünen für Medienvertreter, die frei aus dem Plenarsaal berichten können.

Wer nicht selbst im Plenarsaal dabei sein kann, wenn die Abgeordneten in Berlin tagen, kann die Plenardebatten auf der Internetseite des Bundestages verfolgen. Hier werden alle Plenardebatten live sowie öffentliche Ausschusssitzungen und Anhörungen unkommentiert und in voller Länge übertragen. Die Mediathek bietet das vollständige Videoangebot seit Beginn der 17. Wahlperiode. Hier können alle Plenar- und öffentlichen Ausschusssitzungen angesehen oder heruntergeladen werden. Ältere Aufzeichnungen sind im Videoarchiv abrufbar.

Auch unterwegs können Informationen auf dem Smartphone oder Tablet unter [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) oder über die App „Deutscher Bundestag“ abgerufen werden. Über den Audio- und Video-Stream in der App kann die laufende Debatte live mitverfolgt werden.

Die Internetseite des Bundestages bietet außerdem die Möglichkeit, Informationsmaterial zu bestellen, Bundestagsdrucksachen und Plenarprotokolle aufzurufen und Gesetzestexte herunterzuladen. Für Kinder gibt es die Webseite [kuppelkucker.de](http://kuppelkucker.de), Jugendliche können sich auf [mitmischen.de](http://mitmischen.de) über den Bundestag informieren. [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de)

### Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Berlin  
Redaktion: Georgia Rauer, Berlin  
Aktualisierung: Katharina Frier-Obad, Berlin  
Gestaltung: Regelindis Westphal Grafik-Design, Berlin;  
Bearbeitung Nolte Kommunikation, Berlin  
Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele, Stuttgart  
Fotos: Deutscher Bundestag (DBT)/Julia Nowak (Titel); DBT/Achim Melde (Schäuble); SPD Parteivorstand/Susie Knoll (Oppermann); DBT/Henning Schacht (Friedrich); DBT/Stella von Saldern (Kubicki); Petra Pau/DIG/TRIALON (Pau); DBT/Inga Haar (Roth); Tobias Koch (Brinkhaus); DBT/Thomas Trutschel/photothek.net (Mützenich); DBT/AfD (Gauland); DBT/Alice Weidel (Weidel); DBT/Christian Lindner/Olaf Heinen (Lindner); Amira Mohamed Ali/Michael Jungblut (Mohamed Ali); DBT/Inga Haar (Bartsch); DBT/Thomas Koehler (Hofreiter); Bündnis 90/Die Grünen, H.Weber (Göring-Eckardt)  
3-D-Grafik: Michael Ohnrich, Frankfurt am Main  
Druck: Druckhaus Waiblingen Remstal-Bote GmbH

Stand: Mai 2020

© Deutscher Bundestag, Berlin  
Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder für Wahlwerbezwecke eingesetzt noch von Parteien oder Fraktionen für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

# Der 19. Deutsche Bundestag



## Der Bundestagspräsident und seine Stellvertreter



Wolfgang Schäuble  
CDU/CSU



Thomas Oppermann  
SPD



Hans-Peter Friedrich  
CDU/CSU



Wolfgang Kubicki  
FDP



Petra Pau  
Die Linke



Claudia Roth  
Bündnis 90/Die Grünen

## Die Fraktionsvorsitzenden



Ralph Brinkhaus  
CDU/CSU



Rolf Mützenich  
SPD



Alexander Gauland  
AfD



Alice Weidel  
AfD



Christian Lindner  
FDP



Amira Mohamed Ali  
Die Linke



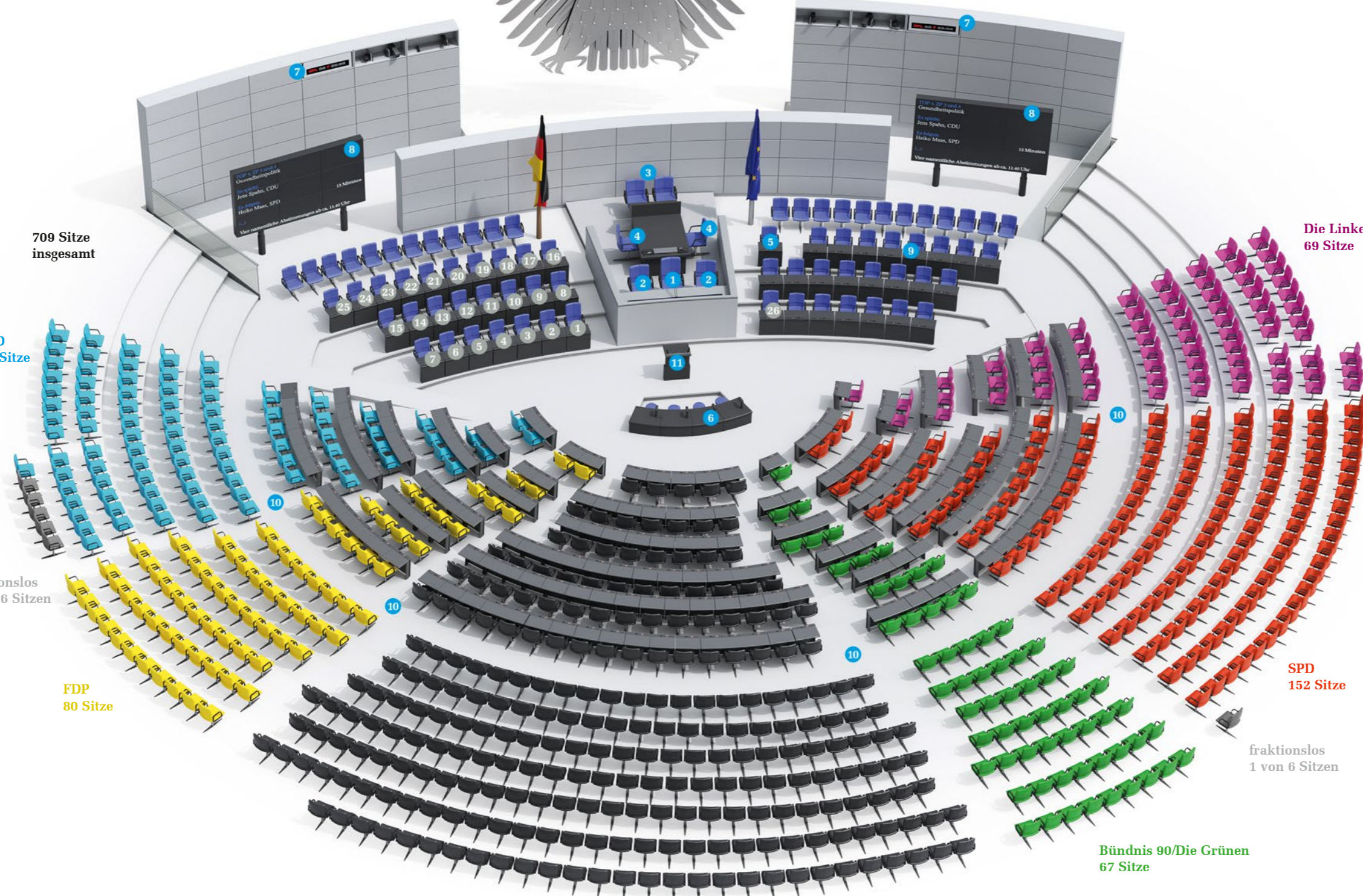
Dietmar Bartsch  
Die Linke



Anton Hofreiter  
Bündnis 90/Die Grünen



Katrin Göring-Eckardt  
Bündnis 90/Die Grünen



709 Sitze  
insgesamt

AfD  
89 Sitze

fraktionslos  
5 von 6 Sitzen

FDP  
80 Sitze

CDU/CSU  
246 Sitze

Bündnis 90/Die Grünen  
67 Sitze

Die Linke  
69 Sitze

SPD  
152 Sitze

fraktionslos  
1 von 6 Sitzen

- 1 Der Sitzungspräsident wird vom Bundestagspräsidenten und seinen Stellvertretern gestellt. Sie wechseln sich alle zwei Stunden ab.
- 2 Der Vorstand besteht aus dem Sitzungspräsidenten und zwei Schriftführern.
- 3 Die Plenarassistenten unterstützen den Sitzungspräsidenten in technischen Dingen, indem sie beispielsweise die Uhr für die Redezeit stellen und das Rednerpult vorbereiten.

- 4 Der Direktor beim Deutschen Bundestag und der Sitzungsdienst unterstützen den Sitzungspräsidenten bei inhaltlichen Fragen, beispielsweise zur Geschäftsordnung.
- 5 Der Wehrbeauftragte dient als Hilfsorgan des Parlaments bei der Kontrolle der Streitkräfte und berichtet in regelmäßigen Abständen.

- 6 Zwei Stenografen notieren die Redebeiträge der Abgeordneten. Einer wechselt alle fünf, der andere alle 30 Minuten.
- 7 Kameras übertragen die Plenardebatten live im Parlamentsfernsehen. Ein leuchtendes „F“ neben der Uhrzeit signalisiert, dass die Kameras laufen.

- 8 Auf zwei Medienwänden werden der aktuelle Punkt der Tagesordnung, der Redner und der folgende Punkt der Tagesordnung angezeigt.
- 9 Bundesratsbank
- 10 Standmikrofone für Zwischenfragen
- 11 Rednerpult

## Bundesregierung und Bundesrat

- 1 Bundeskanzlerin  
Angela Merkel, CDU
- 2 Bundesminister der Finanzen  
Olaf Scholz, SPD
- 3 Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat  
Horst Seehofer, CSU
- 4 Bundesminister des Auswärtigen  
Heiko Maas, SPD
- 5 Bundesminister für Wirtschaft und Energie  
Peter Altmaier, CDU
- 6 Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz  
Christine Lambrecht, SPD
- 7 Bundesministerin der Verteidigung  
Annegret Kramp-Karrenbauer, CDU
- 8 Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister für besondere Aufgaben  
Helge Braun, CDU
- 9 Bundesminister für Arbeit und Soziales  
Hubertus Heil, SPD
- 10 Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft  
Julia Klöckner, CDU
- 11 Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Franziska Giffey, SPD
- 12 Bundesminister für Gesundheit  
Jens Spahn, CDU
- 13 Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur  
Andreas Scheuer, CSU
- 14 Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit  
Svenja Schulze, SPD
- 15 Bundesministerin für Bildung und Forschung  
Anja Karliczek, CDU
- 16 17 18 19 Staatsminister im Bundeskanzleramt
- 20 Regierungssprecher  
Steffen Seibert
- 21 22 23 24 Parlamentarische Staatssekretäre
- 25 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Gerd Müller, CSU
- 26 Präsident des Bundesrats (wechselt jährlich)

(Stand: Januar 2019)